

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für

Erst, tagl. Morg 7 u. Inserate,  
b. Spaltzeile 5 Pf., werden S. N. 7  
(Sonnt. bis 2 N.) angenommen  
in der Expedition: Johanne-Allee  
und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 30 Rgr. des  
amentgeld. Lieferung in's Hand.  
Durch die Kgl. Post vierteljährlich  
30 Rgr. Einzelne Nummern  
1 Rgr.

Nr. 109.

Freitag, den 19. April

1861.

Dresden, den 19. April.

— J. M. die Königin Marie ist gestern Nachmittag 3 Uhr nach Sanssouci gereist.

— J. M. der König und die Königin nebst J. K. K. H. den Prinzessinnen Sidonie und Sophie, sowie J. K. K. H. der Erzherzogin Antoinette, Prinzessin von Toscana, haben sich gestern Mittag 1 Uhr nach Schloß Jahnshausen begeben.

— Die Zweite Kammer hat sich gestern mit Beratung von Petitionen beschäftigt und dabei aus Anlaß einer Petition des Rittergutsbesizers D. Minkwitz aus Thum, welche man gegen 3 Stimmen auf sich beruhen zu lassen beschloß, nachstehenden Antrag des Abg. v. Weld: „im Protokoll den Wunsch auszudrücken, daß diejenigen nachtheiligen gesetzlichen Folgen, welche verübt, beziehentlich bestrafte politische Verbrechen sächsischer Staatsunterthanen nach sich gezogen, bald und so weit thunlich Beseitigung finden möchten“, einstimmig angenommen, nachdem die Deputation sich demselben unter Aufgebung ihres eigenen (gegen die Staatsregierung den Wunsch nach einem allgemeinen Gnadenacte auszusprechen) angeschlossen hatte.

— Sitzung der I. Kammer am 19. April Vorm. 11 Uhr.  
1) Fortgesetzte Beratung des Berichts der 2. Deputation über Abtheilung C. des Ausgabebudgets, das Justizdepartement betr.  
2) Bericht derselben Deputation über Abtheilung K. des Ausgabebudgets, den Pensionsetat betr.  
3) Geheime Sitzung.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Der Angeklagte, über welchen in der vorgestrigen Hauptverhandlung Urteil gesprochen wurde — der schon dreimal wegen Diebstahls mit Arbeitshaus bestrafte Handarbeiter C. F. Fischer aus Zaukeroda — scheint in Folge eines ganz besonderen Magnetismus vorzugsweise zur Anneration von Uhren sich hinzuneigen, denn er hatte vom Monat November v. J. bis zum Januar nicht weniger als deren 8 gestohlen, die noch dazu größtentheils höchst werthvolle waren. Zunächst hatte er zum Opfer seiner Gaunerindustrie den Herrn Uhrmacher Gebauer in Poischappel ersehen, dem er im Monat November kurz hinter einander zwei goldene Ancreuhren im Werthe von beziehentlich 22 und 25 Thlrn., am 8. Dec. eine dergleichen nebst einem goldenen Uhrgehäuse im Gesamtbetrag von 36 Thlrn. und zuletzt gegen Weihnachten eine auf 3 Thlr. taxirte Spieldose listiger Weise entwendet hatte. Aber auch auf unser gutes Dresden debüte er seine nichtswürdige Speculation aus. Hier hatte er zuerst dem Herrn Uhrmacher Werner eine silberne Taschenuhr, eine Schachtel mit 8 Stück Uhrgläsern, eine Drahtgange und eine Schwarzwälder Wanduhr, am 11. Jan. endlich dem Herrn Uhrmacher Nieritz abermals eine auf 27 Thlr. 15 Rgr. gewürderte goldene Cylinderuhr gestohlen. Da aber hatte seine böse Stunde

geschlagen, denn man kam ihm auf die Spur und wurde seiner zwei Tage später habhaft. Allein er widersezte sich den einschreitenden Criminalbeamten mit möglichster Gewalt und wollte sich durchaus nicht gefangen nehmen lassen. Eine der Uhren hatte er an einem Orte verborgen, wo sie durchaus Niemand gesucht hätte und wo sie auch bei der Ablieferung und darauf erfolgten Untersuchung verborgen geblieben war, nämlich zwischen den Oberschenkeln. Nur durch die „Betrügerei“ eines Mitgefangenen hatte man im Arresthause von diesem seltenen Verwahrungsorte Kenntniß erlangt, sie wurde aus demselben hervorgezaubert, und obgleich sie sich in einem sehr ruinösen Zustande befand, diente sie doch gegen ihn zu einem werthvollen Ueberführungsbeweise. Es traf diesen unverbesserlichen Spitzbuben eine Strafe von 3 Jahren Zuchthaus.

— Angekündigte Gerichtsverhandlungen: Heute Freitag den 19. d. M. finden folgende Verhandlungstermine statt: Vorm. 9 Uhr Privatklagsache des Handarbeiters Joh. Gottlob Andreas hier wider den Stubenmaler Karl Adolph Bolkerling hier. Halb 10 Uhr Privatklagsache des Gemeindevorstands Heinrich Wilhelm Adam in Serkowitz wider den Müller Johann Gottlieb Schneider in Besterwitz. 10 Uhr wider Samuel Sigismund Jählig zu Loschwitz wegen Holzdiebstahls. 11 Uhr wider den Knochenhändler Michael Pöhl zu Neunimptsch wegen Diebstahlverdachts. Vors.: Gerichtsrath Glöckner. — Morgen Sonnabend den 20. d. M. Vorm. 9 Uhr Hauptverhandlung wider den Zeugarbeiter Hermann Julius Wilddorf und den Handarbeiter Gustav Julius Kreusche wegen ausgezeichneten Diebstahls. Vors.: Gerichtsrath Einert.

— Im Monat März d. J. ist 42 Personen, darunter 8 Frauen, das Bürgerrecht der Stadt Dresden verliehen worden. Von diesen erwarben 9 Personen dasselbe wegen Ansässigmachung, die übrigen aber Behufs der Betreibung bürgerlicher Gewerbe und Nahrungen, und zwar: 2 Bäckermeister, 2 Band- und Zwirnhändlerinnen, 1 Frau wegen Betriebs der Bildhauerkunst, 1 dgl. wegen Betriebs der Strohhutfabrikation, 3 Butterhändler, 1 wegen Handels mit Landesproducten, 8 wegen Handels mit Metallabfällen, Knochen, Lumpen und Glasbrocken, 1 Plazbäcker, 1 Sandhändler, 3 Schänk- und Speisewirthe, 1 Steindrucker, 1 Tapezierer, 2 Tischlermeister, 2 wegen Verkaufs selbstgefertigter Strohwaren und 4 Victualienhändler.

— Die bekannten Unterzeichner des von Dresden ausgegangenen Aufrufs zu Geldbeiträgen für Gaeta, sowohl zur Fortsetzung des Kampfes um das „gute Recht“, als zum Besten der darin verwundeten Krieger, haben jetzt, nach dem Falle jener Festung, Danksagung und Dank veröffentlicht. Es waren eingegangen 3965 Thlr. 25 Rgr. 5 Pf. Von einer namentlichen